

werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen, bei unseren
Agenturen ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Kd. Rose, Hasenlein & Vogler A. G.
G. L. Danke & Co., Invalidenkant.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Posener Zeitung

Reunionsneuzigster

Jahrgang.

Nr. 237

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzig
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alte Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. April.

1892

Amtliches.
Berlin, 1. April. Der König hat genehmigt, daß der Ober-Landesgerichts-Rath Schröder in Hamm in gleicher Amtseigenschaft an das Ober-Landesgericht in Breslau versetzt werde; ferner den Amtsgerichts-Rath Hoffmann, den Staatsanwalt Thielmann und den Landgerichts-Rath Friedenthal, sämtlich in Berlin, zu Kammergerichts-Räthen, den Landgerichts-Rath Hüller in Schwedt zum Ober-Landesgerichts-Rath in Posen, den Amtsgerichts-Rath Grützner in Breslau und den Landgerichts-Rath Späting in Berlin zu Ober-Landesgerichts-Räthen in Breslau, den Gerichts-Assessor Bernhard-Grisson in Berlin zum Amtsrichter in Peitz, und den Gerichts-Assessor Keller in Siegen zum Amtsrichter in Siegen ernannt, sowie dem Landgerichts-Rath Wollner in Berlin den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, dem Polizei-Hauptmann Kunzen in Berlin, bei seinem Ausscheiden aus dem Amt, den Charakter als Polizei-Direktor, dem Regierungssekretär v. Griesheim zu Potsdam, dem Kataster-Kontrolleur, Steuer-Inspektor Buschick zu Kulm und dem Eisenbahn-Sekretär Hoefer in Kassel, bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand, den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreissekretär Schulze in Winsen a. Luhe, aus Anlaß seines Scheidens aus dem Amt, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Regierungs-Rath Wernerich zu Posen ist in die Stelle eines Mitgliedes und Stempelstifts bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg versetzt worden.

Deutschland.

L. C. Berlin, 1. April. [Die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften.] Unmittelbar vor Thoreschluss hat gestern im Reichstage noch eine erregte Debatte über den in der Ueberschrift genannten Gesetzentwurf stattgefunden. Es handelte sich um die dritte Berathung. Schon in der zweiten Berathung am 21. März hatte Staatssekretär v. Bötticher erklärt, soweit er die Stimmung der Regierungen beurtheilen könne, werde das Gesetz in der von der Kommission beschlossenen Fassung im Bundesrat keine Annahme finden. Die Vorlage, die dem Reichstage im Frühjahr 1891 kurz vor der Vertragung zuging, schloß sich in den wesentlichen Bestimmungen an das Gesetz von 1888 betreffend die Unterstützung der Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften in Kriegszeiten an. Die Budgetkommission, der die Vorlage überwiesen worden, kam erst nach Erledigung des Etats zu der Berathung derselben. Sie beschloß einstimmig, die Gewährung der Unterstützung nicht von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, damit die Unterstützungen auch nicht den Schein eines Almosens erhalten, sondern dieselben jedem „auf Verlangen“ zu gewähren. Sie dehnte ferner den Anspruch auf Unterstützung auch auf die zur 2. und 3. Uebung einberufenen Mannschaften der Ersatzreserve aus und erhöhte die zu gewährenden Unterstützungssätze, indem sie der Chefsfrau anstatt täglich 20 (im Winter 30) Pfennige, den Kindern 10 Pf., 30 bzw. 10 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen gewährte. Während nach der Regierungsvorlage der Geldbedarf für Durchführung des Gesetzes auf 320.000 M. berechnet wurde, behauptete Staatssekretär von Bötticher, nach den Beschlüssen der Kommission werde ein jährlicher Bedarf von 1½ bis 2 Millionen M. erforderlich sein. Und wenn, wie er als selbstverständlich ansah, das Gesetz, welches die Unterstützung in Kriegszeiten regelt, nach den Beschlüssen des Reichstages modifiziert werde, so würde daraus für einen Krieg von der Dauer des letzten deutsch-französischen eine Ausgabe von 450 bis 500 Millionen Mark entstehen. Im Reichstage aber war es Niemandem eingefallen, eine solche Abänderung des Gesetzes von 1888 als Konsequenz der jetzigen Beschlüsse zu bezeichnen. Dass im Uebrigen die Unterstützungen in der Höhe, wie der Reichstag sie gewähren will, nicht den Spott des Ministers v. Bötticher über das gute Herz und die Freigebigkeit des Reichstags herausfordern, ergiebt sich daraus, daß die Unterstützung einer Frau für 14 Tage nach der Regierungsvorlage 2,80 M., nach den Beschlüssen des Reichstags 8,40 M., für ein Kind 1,40 M. bez. 2,80 M. betragen würde. Der Satz der Regierung bedeutet wirklich nur ein Almosen, der Satz des Reichstags immer noch nur eine sehr bescheidene Entschädigung. Der Reichstag hat sich denn auch in der zweiten Berathung durch die Einreden des Ministers v. Bötticher nicht irre machen lassen und die Beschlüsse der Budgetkommission nahezu mit Einstimmigkeit angenommen. Um so peinlicher war die Überraschung, als Minister v. Bötticher gestern bei der dritten Berathung noch immer nicht im Stande war, zu sagen, wie der Bundesrat sich zu den Beschlüssen des Reichstags stellen werde; hinterher aber der Erwartung Ausdruck gab, daß in der nächsten Session eine Verständigung gelingen würde. Redner aller Parteien haben gegen dieses Verhalten des Bundesraths Verwahrung eingelegt. Abg. Schrader hob mit Recht hervor, wenn es den Regierungen mit der Verständigung mit dem Reichstage Ernst gewesen wäre, so hätten sie Zeit genug

gehabt, Vorschläge zu machen, wie das bei anderen Vorlagen, z. B. dem Gesetze über den Belagerungszustand in Elsass-Lothringen geschehen sei. Ihm sei die Haltung der Regierungen unverständlich. Auf alle Fälle müsse er feststellen, daß für das Nichtzustandekommen des Gesetzes die Verantwortlichkeit ganz und ausschließlich beim Bundesrat liege. Und der Abg. Dr. Buhl sah sich veranlaßt zu erklären, daß die Forderung, deren es zur Durchführung des Gesetzes bedürfe, eine dringlichere ist, als eine ganze Reihe anderer Forderungen, die bewilligt worden sind. Wenn es sich herausstellen sollte, daß die finanzielle Lage eine so schlechte sei, daß wir den hier in Frage kommenden geringen Betrag nicht mehr aufbringen können, so werde man in Zukunft das ganze Reichsbudget von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten müssen als bisher. Die freisinnige Partei hat bei der Berathung des Militär- und Marineetats diejenigen Forderungen, die Dr. Buhl und Gen., nachdem sie dieselben bewilligt haben, nicht als eben so dringlich, wie die Unterstützung der Familien der Uebungsmannschaften bezeichnet, von Anfang an abgelehnt. Sie hat nur diejenigen Forderungen bewilligt, welche sie als im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee und der Flotte notwendig anerkennen mußte. Waren die übrigen Parteien in gleicher Weise verfahren, so würde der Bundesrat sich den Ansprüchen des Reichstags gegenüber wohl etwas nachgiebiger erweisen, als jetzt, wo der Reichstag ihm so viel gegeben hat, daß selbst dem Kriegsminister fast nichts zu wünschen übrig bleibt.

Auch die „Post“ wendet sich gegen die Behauptung der „Kreuztg.“, mit dem Scheitern des Volksschulgesetzes sei die Regelung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrergehälter unmöglich geworden.

„Bis 1890, sagt die „Post“, ist nie von etwas Anderem die Rede gewesen, als was man ein Schuldotationsgesetz nennt und sogar in dem Text einer Reihe von Spezialgesetzen ist der Vorbehalt eines Gesetzes über die Unterhaltung der Volksschule ausdrücklich ausgesprochen. Die einfache logische Konsequenz der That-sache, daß der Plan, den Rahmen des geleggeberischen Vorgehens darüber hinaus zu erweitern, sich als unausführbar erweist, führt zu der Wiederaufnahme des beschränkten Plans. Dieser Logik der Thatsachen wird sich auch die „Kreuztg.“, wenn anders sie es ernst mit der Absicht meint, die Schuldotationsfrage bald gesetzlich zu ordnen, nicht verschließen können. Andernfalls würde ihr der Vorwurf, unredliches Spiel mit den Interessen der Lehrer zu treiben, nicht erstaun werden können.“

Auf die Antwort der „Kreuztg.“ sind wir gespannt.

Zu den Konservativen, die mittels des Antrags Menzer den Tabak mehr bluten lassen wollten, gehörte bekanntlich auch der Abg. Stöcker, der im Reichstage Siegen, im Abgeordnetenhaus den Kreis Bielefeld-Herford vertritt. Seine Landtagswähler nahmen, wie s. B. mitgetheilt, an dem Antrag Menzer natürlich Anteil. Die Tabakfabrikanten in Bünde entsandten, wie das Stöderblatt „N. Westf. Volksztg.“, z. B. mittheilte, den Zigarrenfabrikanten Spengemann in Bünde, um Stöcker darüber aufzuläutern, daß sie nach Durchführung des Antrags Menzer mindestens ein Drittel ihres Absatzes verlieren würden. Stöcker erklärte, er werde mit allem ihm zu Gebote stehenden Einfluß gegen eine Erhöhung des Tabakkolls, d. h. also gegen den von ihm unterstützten Antrag Menzer wirken.“ Stöcker hat aber dieses Versprechen eben so wenig gehalten, wie das Herrn Menzer durch seine Unterschrift gegeben und bei der entscheidenden Abstimmung betätigter er seinen „Einfluß“ nur dadurch, daß er durch Abwesenheit glänzte. Sein Freund, Herr v. Kleist-Nicolom, aber mußte erklären, Stöcker habe den Antrag Menzer nur unterschrieben, damit er zur Verhandlung komme. Ein freundlicher Herr, dieser Stöcker! Er hat ein dringendes Interesse, daß etwas zur Verhandlung kommt und bleibt dann selbst bei der Verhandlung aus.

Bermischtes.

† **Badeeinrichtungen in den Volksschulen.** Die Regierung zu Düsseldorf empfiehlt in einer allgemeinen Verfügung an die Lokal-, Schul- und Sanitätsbehörden des Bezirks Badeeinrichtungen in den Volksschulen. Die Verfügung weist darauf hin, wie es der Wissenschaft mehr und mehr gelungen sei, die Erregung und Übertragung von Krankheiten durch Keime nachzuweisen, für welche Körperliche Unreinlichkeit den besten Nährboden bilde. Die Hebung des Reinlichkeitssinnes durch Schaffung von Volksbädern komme daher in hohem Maße der öffentlichen Gesundheitspflege zu gute, und es sei als das geeignete Mittel in dieser Beziehung die Volksschule in erster Linie ins Auge zu fassen. Die Einrichtung ist so gedacht, daß den Schulkindern während der Unterrichtszeit Bäder verabreicht werden. Zu diesem Zwecke werden die Kellergeschosse der Volksschulhäuser mit einer Badeanstalt, bestehend aus einem Raum zum Aus- und Ankleiden der Kinder und einem zweiten Raum mit mehreren Douchen versehen. Als Badewärter fungirt der Schuldienst bezw. dessen Frau. Die Kinder werden während des Unterrichts in Abtheilungen von je 6-9 vom Lehrer in kurzen Zwischenräumen entlassen, entkleiden sich, baden mit Hilfe des Badewärters und kehren dann zum Unterricht zurück. In dieser Weise können in einer Stunde 50 bis 60 Kinder ein erfrischendes Bad nehmen. Die Störung des Unterrichts soll nicht so groß sein, wie wohl hier und da gefürchtet wird. Mit dieser Einrichtung hat man anderwärts, so namentlich in der Provinz Hannover sehr günstige Erfahrungen gemacht. Anfangs hatten zwar nur wenig Kinder Lust zum Baden gezeigt, aber schon nach einigen Monaten stieg der Prozentsatz der regelmäßig Badenden um ein bedeutendes. Da erfahrungsmäßig bei der Schuljugend am meisten natürliche

Inserate, die schwärmende Petition oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Inserate, die schwärmende Petition oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Lokales.

Posen, 2. April.

br. **Vom Feuer**, über welches wir bereits in unserer Mittagsausgabe ausführlicher berichtet haben, ist noch nachzutragen, daß die Dachetage vollständig ausgebrannt ist und sämtliche Sachen in den dort befindlichen beiden Wohnungen verbrannt oder doch stark beschädigt sind. Die Wittwe Roszkiewicz, welche die Erwohnung inne hatte, konnte mit ihren Kindern kaum das nackte Leben retten; die Kinder sind theils ganz nackend, theils nur mit dem Hemde bekleidet nach dem Hofe gelangt, dort von Hausbewohnern notdürftig bekleidet und dann mit ihrer Mutter nach dem städtischen Krankenhaus geschafft und vorläufig dort untergebracht worden. Die Familie ist vollständig mittellos. Das Geschrei der Familie Basinska, welche durch das Flammenmeer und den dichten Qualm auf dem ganzen Bodenraum nicht hindurch konnte, soll ein entzückendes gewesen sein, daselbe war weit hin zu hören. Frau Basinska hat zuerst ihre drei jüngsten Kinder, 12, 7 und 4 Jahre alt, in Betten eingepackt und in das Sprungtuch hineingeworfen, nachher sind die beiden ältesten Mädchen, 21 und 18 Jahre alt nachgesprungen. Die jüngere von diesen beiden hat in ihrer Angst ihre ältere Schwester in die Haare gepackt und beide sind somit zusammen heruntergesprungen, wodurch die Wucht des Sprunges verdoppelt wurde. Beide Mädchen sind, da das Sprungtuch an einer Seite aus Mangel an Mannschaften nicht straff genug gehalten werden konnte, mit dem Gesicht auf das Plaster des Hofs aufgeschlagen und haben sehr schwere Verlebungen der Kinnladen, des Nasenbeins und des ganzen übrigen Gesichts davongetragen. Der Älteste ist der Unterkeifer in den oberen Gaumen hineingedrückt worden. Die Verlebungen sind sehr schwere, doch ist der Zustand der beiden Mädchen nicht hoffnungslos, wenn auch die älteste im Gesicht vielleicht dauernd entstellt bleibt. Frau Basinska, welche gestern ihren 43. Geburtstag gefeiert hatte, wollte zuletzt aus der nicht unbedeutenden Höhe in das Sprungtuch hinauspringen, blieb aber beim Sprung mit dem Kleiderrock an einem Haken hängen, der Rock riss entzwey und die Frau verfehlte nun die Richtung, berührte nur mit dem rechten Fuß die Kante des Sprungtuches und schlug dann mit dem Körper nach hinten über auf das Plaster, so daß sie im Rückgrat und Hüftgelenk schwere Verlebungen erlitt, an denen sie auch sofort nach ihrer Lieferung in das städtische Krankenhaus im Operationsaal verstorben ist. Sämtliche Verletzten wurden auf Veranlassung der auf der Brandstelle anwesenden höheren Polizeibeamten sofort mittelst Krankenwagens nach dem städtischen Krankenhaus überführt. Herr Polizei-Direktor v. Nathusius war bis zur Beisetzung der Gefahr auf der Brandstelle anwesend, außerdem waren noch die Herren Stadtbaurath Gründer, Polizei-Inspektor Venck und der zuständige Revier-Kommissarius Thiele auf dem Platze. Die größte Gefahr war um 4½ Uhr Morgens beseitigt, doch hat das Ablöschen der Bretterverkleidungen noch einige Zeit in Anspruch genommen. Die unteren Wohnungen sind zwar, wie schon mitgetheilt, vom Feuer verschont geblieben, haben aber durch die Nässe gelitten. In menschenfreundlichster Weise haben sich der Verletzten auf der Brandstelle selbst, so lange der Krankenwagen noch nicht da war, Herr Medizinalrath Dr. Kunau, welcher im Nebenhaus wohnt, sowie der im Hause selbst wohnende Herr Sanitätsrath Dr. Samter, der ebenfalls im Nachbarhause wohnende Herr Dr. Pomorski und zwei Stabsärzte der Garnison aus der Nachbarschaft angenommen. Über die Entstehungsursache des Feuers ist auch jetzt noch nichts bekannt, doch nimmt man an, daß vielleicht ein Dienstmädchen noch in später Abendstunde eine der Bodenkammern mit Licht betreten hat und so das Unglück entstanden ist. Die an den Verlebungen gestorbene Frau Basinska war eine sehr ordentliche Frau, welche sich als Wäscherei ernährte, während die beiden ältesten Mädchen durch Handarbeit und Schneidern ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. — Während des Brandes selbst, sowie im Laufe des Tages hatten sich zahlreiche Menschen auf der Unglücksstätte eingefunden.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Freitag sechs Personen wegen Bettelns, eine Arbeitersfrau aus Biniary, welche im Verdachte steht, auf dem Sapientaplatz während des Wochenmarktes einen Diebstahl ausgeführt zu haben, und zwei, der Polizei als Spitzbüben bekannte Arbeiter in Besitz, welche Abends einem Dritten mit Messern und Stöcken nicht unerhebliche Verlebungen am rechten Arm beigebracht haben. — Zum Polizeieigentum auf der Garnisonstraße lag. — Zum polizeilichen Aufbewahrungsort von Hen dem Werk wurde das Pferd eines Fleischers aus Schwerzen, welches sich an der Brust durchgezogen hatte, gebracht. Das Pferd wurde ausgespannt und vorläufig dort eingestellt. — Gefunden wurde auf dem Wilhelmsplatz ein Umschlagetui.

Handel und Verkehr.

** **Karlsruhe**, 1. April. Serienziehung der Badischen 100-Thaler-Loose: 187 188 194 283 366 398 453 460 493 534 570 589 612 664 675 730 782 784 786 792 800 924 970 979 1072 1160 1219 1234 1292 1370 1418 1423 1454 1545 1582 1658 1667 1682 1684 1803 1834 2047 2076 2080 2170 2184 2264 2271.

** **Wien**, 1. April. Gewinnziehung der österreichischen 1854er Loose: 100 000 fl. fielen auf Nr. 42 Ser. 1647, 10 000 fl. auf Nr. 1 Ser. 1492.

** **Petersburg**, 1. April. Die Nachricht der Petersburger Börsenzeitung, daß die Petersburger Bankgruppe die Konversion der sechsprozentigen Pfandbriefe der Agrarbank abgelehnt habe, wird in unterrichteten Kreisen als unrichtig bezeichnet. Es finden

